

## Schulanmeldung zum SJ 2021/22

Name, Vorname: _____ Bitte <b>Geburtsurkunde</b> in Kopie beifügen!		
Geschlecht:	weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>	
Geburtsdatum: _____	Geburtsort: _____	
Staatsangehörigkeit: _____		
Welche Sprache sprechen Sie zu Hause?: _____		
Bekenntnis:	ev. <input type="checkbox"/> kath. <input type="checkbox"/> islam <input type="checkbox"/> sonstige <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/>	
Anzahl der Geschwister:	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5	
Anschrift: _____		
Telefon: _____		
Mobil: _____		
E-Mail: _____		
Busfahrkarte bei mehr als 2 km Schulweg (Fußweg) wird von Ihnen ( <b>als Eltern</b> ) online beantragt unter: _____ Bushaltestelle: _____ <small>(online - <a href="http://www.landkreis-harburg.de">www.landkreis-harburg.de</a> - im Kreis auf der linken Seite <b>Dienstleistungen A-Z</b> auswählen <b>S – Schülerfahrtkosten</b> aufrufen - Bei den LINKS finden Sie unten den <b>Online-Fahrkartenantrag der Klassen 1-10</b>)</small>		
Spätbetreuung <b><i>kostenfrei</i></b> ab 12:20 – 13:05 : (Anmeldung im Sekretariat)	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Frühbetreuung <b><i>kostenpflichtig</i></b> ab 07:00 – 08:00 : <small>(Antrag: <a href="http://www.jesteburg.de">www.jesteburg.de</a> – Familie – Kinder – Schule – Pädagogischer Mittagstisch – Dokumente – Anmeldung)</small>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Pädagogischer Mittagstisch <b><i>kostenpflichtig</i></b> ab 13:05 – 17:00 : <small>(Antrag: <a href="http://www.jesteburg.de">www.jesteburg.de</a> – Familie – Kinder – Schule – Pädagogischer Mittagstisch – Dokumente – Anmeldung)</small>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Kindergartenbesuch:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Wenn ja, welche KiTa: _____		
Darf die Schule sich mit dem Kindergarten über Ihr Kind austauschen?		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Bemerkungen (z.B. Allergien, Einschränkungen, etc. – <b>gilt auch für Schulobst</b> ): _____ _____		
Notfallnummer: _____		
E-Mail-Adresse: _____		

**Weiter bitte auf der Rückseite!**

**Schulverein; Beitritt erwünscht:**ja  / nein 

Der Schulverein unterstützt die Grundschule Jesteburg seit vielen Jahren. Er setzt sich für die Schulhofgestaltung, die Fachunterrichtseinrichtung, inklusive Hilfsmittel, Bezuschussung von Klassenfahrten, wenn Familien die Kosten nicht aufbringen können u.v.m. ein.

**NEWSLETTER**ja  / nein 

Wie melde ich mich an?

**Bitte in DRUCKBUCHSTABEN**

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Email-Adresse: \_\_\_\_\_

**Datenschutz****1. Datenweitergabe an den/die Klassenlehrer/in:**ja  / nein 

*Ich bin/Wir sind damit **einverstanden**, dass meine/unsere Telefonnummern (privat und Notfallnummer) und E-Mail-Adressen an den/die Klassenlehrer/in weitergegeben werden dürfen.*

**2. Schülerbezogene Datenweitergabe:**ja  / nein 

*Ich bin/Wir sind damit **einverstanden**, dass Daten meines/unsere Kindes wie Telefonnummer, Anschrift, E-Mail-Adresse innerhalb der Klassengemeinschaft weitergegeben werden dürfen.*

**3. Schüler- und Klassenfotos:**ja  / nein 

Laut Beschluss des Schulelternrates werden jährlich Schüler- und Klassenfotos von einem kommerziellen Fotografen aufgenommen. Aus Datenschutzgründen ist Ihr Einverständnis erforderlich. ***Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass mein/unsere Kind fotografiert wird.***

**4. Schülerfotos allgemein:**ja  / nein 

Veranstaltungen, Klassenfahrten, Ausflügen, etc.. Aus Datenschutzgründen ist Ihr Einverständnis erforderlich. ***Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass mein/unsere Kind fotografiert wird und die Fotos innerhalb der Klassengemeinschaft weitergegeben werden dürfen.***

**5. Fotografien: Presse/Homepage**ja  / nein 

*Ich bin/wir sind damit **einverstanden**, dass mein/unsere Kind bei Presseterminen und/oder für Mitteilungen auf der Homepage der GS Jesteburg fotografiert werden darf und die Fotos veröffentlicht werden dürfen.*

Ausführliche Informationen gemäß Art. 13 ff. zur Datenspeicherung und -verarbeitung (DSGVO) finden Sie auf unserer Homepage unter

***www.gsjesteburg.de > Service > Formulare***

oder als Auslage im Schulsekretariat.

Jesteburg, den \_\_\_\_\_

**Unterschriften der Erziehungsberechtigten**

## Erklärung zur Sorgeberechtigung

**Schüler / Schülerin:** \_\_\_\_\_

<b><u>Mutter</u></b>		<b><u>Vater</u></b>	
Name:		Name:	
Vorname:		Vorname:	
Straße: /Nr:		Straße: /Nr:	
PLZ / Ort:		PLZ / Ort:	
Telefon:		Telefon:	
Mobil:		Mobil:	
Email:	_____	Email:	_____
Sorgerecht:	<input type="checkbox"/> <b>JA</b> <input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	Sorgerecht:	<input type="checkbox"/> <b>JA</b> <input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
<b>Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.</b>			

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mutter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vater

**Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:**

Die Schülerin / der Schüler lebt überwiegend bei

- der Mutter (Die Mutter informiert den Vater über die schulischen Angelegenheiten.)
- dem Vater (Der Vater informiert die Mutter über die schulischen Angelegenheiten.)
- \_\_\_\_\_

**Die Schule soll beide Elternteile getrennt informieren**

### **VOLLMACHT**

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

**- Das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt -**

Hiermit bevollmächtige ich  Frau  Herrn \_\_\_\_\_  
(Name der Mutter oder des Vaters bei der/dem die Schülerin/der Schüler lebt)

Die Interessen  meiner Tochter  meines Sohnes \_\_\_\_\_  
(Name der Schülerin/des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der Grundschule Jesteburg zu vertreten.  
Die Informationen über die schulischen Angelegenheiten werden unter den Eltern ausgetauscht.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils,  
bei dem die Schülerin/der Schüler **NICHT** lebt.

## Hinweise zum Ausstellungsverfahren von HVV-Schülerfahrkarten

Für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler werden vom Landkreis Harburg elektronisch auslesbare Fahrkarten (HVV-Card) ausgegeben.

Hierfür bitten wir um Nutzung des Onlineformulars:

1. Bitte rufen Sie die Internetseite des Landkreises Harburg auf
  - ◆ **[www.landkreis-harburg.de](http://www.landkreis-harburg.de)**
  - ◆ im Kreis auf der linken Seite **Dienstleistungen A-Z** auswählen
  - ◆ **S – Schülerfahrkosten** aufrufen
  - ◆ Bei den LINKS finden Sie unten den **Online-Fahrkartenantrag der Klassen 1-10**
2. Bitte laden Sie ein gut erkennbares, aktuelles Foto Ihres Kindes in Passbildqualität (kein Ganzkörperfoto) im jpeg-Format hoch. Wenn alle Angaben vollständig sind, klicken Sie auf **weiter** und **absenden**.

**Bitte stellen Sie den Antrag spätestens:**

**für künftige Erstklässler: jeweils bis zum 01.04. des Einschulungsjahres (auch falls die Schuleingangsuntersuchung noch nicht stattgefunden haben sollte)**

**bei Wechsel nach dem vierten Schuljahrgang in die 5. Klasse einer weiterführenden Schule: nach Anmeldung an der neuen Schule innerhalb einer Woche**

**bei Neuaufnahme im bereits laufenden Schuljahr innerhalb einer Woche nach Anmeldung**

Die Anspruchsvoraussetzungen sind auf der Internetseite aufgelistet.

Die Ausgabe der HVV-Card erfolgt über die Schule. Bei verspäteter Antragstellung kann nicht gewährleistet werden, dass die HVV-Card rechtzeitig ausgehändigt werden kann. Eventuell dadurch entstehende Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Die HVV-Card wird generell bis zum Ende des Schulbesuchs an der vorgenannten Schule gelten. Ein erneuter Antrag ist im Folgejahr daher nicht erforderlich. Der Ablauftag wie auch der Geltungsbereich wird auf der HVV-Card nicht erkennbar sein. Nähere Informationen folgen mit Aushändigung der HVV-Card.

**Wichtig: Bei Umzug ist kurzfristig ein neuer Antrag zu stellen. Sollte eine Änderung nicht oder verspätet mitgeteilt worden sein, ist der Landkreis berechtigt, Ihnen die Kosten für die Zeit einer unberechtigten Nutzung in Rechnung zu stellen.**

N U R für den Fall, dass keine Internetnutzung möglich ist, besorgen Sie sich bitte ein Antragsformular in der Schule und geben Sie dieses mit einem Foto versehen bis zu den oben genannten Terminen in der Schule ab.

**Landkreis Harburg, Abt. Schule/ÖPNV/Sport, Schloßplatz 6, 21423 Winsen**



## Informationsblatt zur Flexibilisierung des Einschulungstermins (Stand: Februar 2020)

### 1. Beginn der Schulpflicht

Die Schulpflicht beginnt in dem Schuljahr, in dem ein Kind das sechste Lebensjahr bis zum 30. September vollendet.

Die Möglichkeit der Einschulung von „Kann“-Kindern, die erst nach dem 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, bleibt erhalten.

### 2. Flexibilisierung des Einschulungstermins

Für Kinder, die in dem Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben; die formlose Erklärung ist vor dem Beginn des betreffenden Schuljahres bis zum 1. Mai gegenüber der Schule abzugeben. Sie muss nicht begründet werden. Es handelt sich um die Kinder, die in dem Zeitraum vom 2. Juli bis zum 1. Oktober ihren sechsten Geburtstag haben.

### 3. Regelung für Grundschulen mit Eingangsstufe oder Grundschulen mit einem Schulkindergarten

Die Möglichkeit des Aufschiebens des Schuleintritts gilt auch bei Grundschulen mit Eingangsstufe (§ 6 Abs. 4 NSchG) und Grundschulen mit einem Schulkindergarten (§ 6 Abs. 3 NSchG).

### 4. Ummentscheidungen nach dem 1. Mai

Der Stichtag 1. Mai verbietet es der Schule nicht, Kinder noch nach diesem Termin aufzunehmen, wenn sich die Erziehungsberechtigten noch umentscheiden sollten. Sie haben bei schuldhafter Versäumnis der Frist allerdings keinen Rechtsanspruch mehr auf die sofortige Einschulung (bzw. im umgekehrten Fall, bei Versäumung der Frist, auf „Aufschieben“).

### 5. Anrechnung des Aufschiebens des Schulbesuchs auf die Mindestschulzeit

Bei dem Beginn der 9-jährigen Mindestschulzeit im Primarbereich und Sekundarbereich I nach § 66 Satz 3 NSchG ist auf die Einschulung abzustellen.

### 6. Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung

Kinder, deren Erziehungsberechtigte von der Möglichkeit des Aufschiebens des Schulbesuchs Gebrauch machen, müssen wie gehabt weiterhin an der Schuleingangsuntersuchung teilnehmen (§ 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NSchG). Diese ist eine der Grundlagen für Eltern und für Schulleitung für eine Beratung und Entscheidungsfindung über den Zeitpunkt der Einschulung – auch für den Fall, dass Erziehungsberechtigte sich noch anders entscheiden. Die Schulleitung benötigt eine hinreichende Entscheidungsgrundlage für eine eventuelle Zurückstellung nach § 64 Abs. 2 NSchG.

Wenn bei der Schuleingangsuntersuchung festgestellt wird, dass die Kinder die Schulfähigkeit aufweisen, müssen diese Kinder im Jahr vor der Einschulung kein zweites Mal vorgestellt werden.

#### **7. Anforderungen an die Erklärung**

Die Erklärung ist von beiden sorgeberechtigten Elternteilen abzugeben. Steht das Sorgerecht nur einem Elternteil zu, so genügt die Erklärung dieses Elternteils.

#### **8. Verbleib der Kinder, deren Einschulung um ein Jahr hinausgeschoben wird**

Kinder, deren Erziehungsberechtigte von der flexiblen Neuregelung Gebrauch machen und für die der Schulbesuch um ein Jahr hinausgeschoben wird, haben bis zu ihrem Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz im Umfang von mindestens vier Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche. Der örtliche Träger und die Gemeinde, die die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen nach § 13 Nds. AG SGB VIII wahrnimmt, haben ferner darauf hinzuwirken, dass je nach Bedarf in zumutbarer Entfernung Kindertagesstätten angeboten werden, die ganztags betreuen oder zumindest eine tägliche Betreuungszeit von wenigstens sechs Stunden an fünf Tagen in der Woche anbieten.

Ob ein Kind, dessen Erziehungsberechtigten von der Flexibilisierung des Einschulungstermins Gebrauch machen, in seiner bisherigen Einrichtung weiter betreut werden kann, obliegt den Entscheidungen des Trägers der Kindertageseinrichtung und des örtlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe.